

bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben wird.
Am 18. Juni 1839.

Schultheißenamt
Dobelmänn.

Schorndorf. Dem hiesigen Bürger Schäfer Frisch ist vor einigen Tagen sein Hund ohne Halsband hinweggelaufen. Dieser ist ein Klüde, langhaarig schwarz und habe eine weiße Brust, gehe auf den Ruf Wehron. Der wirkliche Besitzer oder derjenige welcher Auskunft geben kann möchte ihn hieher schicken oder Nachricht ertheilen wo derselbe ein gutes Geschenk erhalten wird.

Den 25. Januar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Gesang-Unterhaltung.] Am nächsten Sonntag wird durch den hiesigen Liederfranz eine Gesangunterhaltung im Gasthof zum Rößle dahier, statt haben, wozu die außerordentlichen Mitglieder des Gesang-Vereins auf Abends 5 Uhr eingeladen werden.

Den 30. Januar 1839.

vom Ausschuss des Gesang-Vereins.

Schorndorf. [Casino.] Mittwoch den 6. Februar letzte Tanz-Unterhaltung. Anfang Abends 6 Uhr.

Schorndorf. [Logis zu vermieten.] Eine gegipste Wohnstube nebst gegipstem Althof, eine große helle Küche, Speiskammer, Magd- und Holzkammer, Maß im Keller zu erfragen bei der

Redaction.

Schorndorf. Es hat Jemand 300 fl. gegen 2fache Versicherung hinzuleihen, wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. Es wird eine Drehbank sammt Rad, noch in gutem Zustand, zu kaufen gesucht. Das Nähere sagt:

die Redaction.

Welzheim. [Geld.] Unterzeichneter hat aus einer Verwaltung gegen gesetzliche Sicherheit fl. 1000 in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.

Kaufmann Kempiß.

Alsdorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege dahier können gegen genüg-

ende Sicherheit 1500 fl. zu 5 Procent auf einen oder getheilte Posten sogleich ausgeliehen werden. Den 23. Januar 1839.

Stiftungspfleger Mayer.

Geradstetten. [Wirthschafts-Verkauf.] Die Unterzeichnete und ihr Sohn J. G. zeigen hiemit bestens an: daß am 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr bei ihnen die Wirthschaft zur Krone aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft wird. Die geehrten Liebhaber wollen inzwischen mündlich oder schriftlich sich näher davon unterrichten und auf den anberaumten Tag bei der Verhandlung zahlreich eintreffen. Den 29. Januar 1839.

T. Verw. Kronenwirthin E. Sicher,
T. Kronenwirth Sicher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft zu billigen Preisen in kleinen und großen Partien ächten rheinländischen Lein- und Stock-Hanssamen zur Aussaat; für beide Gattungen wird Garantie geleistet, und es werden auf Verlangen die Ursprungs-Zeugnisse vorgewiesen.

W. Fried. Rutherford.

Gmünd. Einige hundert Zentner des besten Heues, werden hiemit den Zentner zu 54 fr. und bei bedeutender Abnahme auch noch billiger zum Kaufe angeboten von

Kaufmann Jori.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 24. Januar 1839.

Kernen	1 Schf.	14 fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Woggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	37 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	8 fl.	fr.	5 fl.	52 fr.	5 fl.	45 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	33 fr.	8 fl.	16 fr.
Haber	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	15 fr.	4 fl.	10 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	42 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schf.	15 fl.	fr.	14 fl.	56 fr.	fl.	fr.
Dinkel	—	6 fl.	6 fr.	fl.	fr.	—	—
Woggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	20 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linzen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung der Charade in No. 4.

Kinderfreund.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 6

7. Februar 1839.

Amtliche Bekanntmachungen

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Als unverkennbares Verdienst um die öffentliche Wohlfarth ist es zu betrachten, wenn die Gemeinde-Vorsteher nicht nur durch Lehre und Beispiel auf Verminderung des Holz-Verbrauchs bei ihren Untergebenen hinwirken und namentlich auch bei dem eigenen Haushalt der Gemeinde nach diesem Gesichtspunkte verfahren, sondern vorzüglich auch denjenigen Gemeinde-Anstalten jeden Vorschub leisten, die darauf berechnet sind, den angegebenen Zweck zu befördern.

Zu Anstalten dieser Art gehören im Besonderen die Gemeinde-Bäcköfen und die Gemeinde-Holzmagazine.

Die Vortheile der Ersteren hat das Oberamt letztmals in den Erläsen vom 24. Juli und 24. Oktober v. J. (Intelligenzblatt No. 30 u. 44) zur Sprache gebracht und zu den Orts-Vorstehern das Vertrauen ausgesprochen, daß sie mit allem Ernste zu Erreichung des so gemeinnützigen Zweckes mitwirken werden.

Nicht minder wichtig ist die Anlegung von Gemeinde-Holzmagazinen, welche auf der einen Seite zum Zwecke haben, den Waldrevieren der Armen vorzubeugen, und auf der andern Seite das verschwenderische Verbrennen grünen und ungetrockneten Holzes zu verhüten.

Wie durch Versuche nachgewiesen worden, ist das Verbrennen von grünem Holz gegenüber von dürrer mit einem Verlust von einem Viertel verbunden und wenn angenommen werden darf, daß im ganzen Lande der vierte Theil des ganzen Holzbedarfs in grünem Zustande verbrennt wird, so könnte mit der Abstellung dieses Uebelstandes eine Ersparniß von 1/4 bewirkt werden. Diese Ersparniß soll wenigstens theilweise durch die Errichtung von Gemeinde-Holzmagazinen bewirkt werden, aus welchen zu jeder Zeit ausgetrocknetes Holz, auch in kleineren Quantitäten nach Gewicht, an Orts-Angehörige gegen mäßige Bezahlung und nöthigenfalls auch gegen Borgfrist abgegeben, und in welchen auch die so genannten Bürgergaben bis zum nächsten Winter aufbewahrt werden könnten, um dann in wohlgetrocknetem Zustande vertheilt zu werden.

Welcher Umfang einem solchen Gemeinde-Holzmagazin gegeben werden solle, kann nur nach den örtlichen Verhältnissen entschieden werden; als allgemeiner für Alle gültiger Zweck wäre aber die Unterstützung mit Brennholz für diejenige Classe von Orts-Angehörige voranzustellen, welche nicht in der Lage ist, auf den Märkten oder in den herrschaftl. Holzschlägen das erforderliche Quantum aufzukaufen, oder das auf diese oder jene Art erworbene Holz so lange aufzubewahren, bis es lufttrocken geworden ist.

Die Bedenklichkeiten, welche rücksichtlich der Verwaltung der Gemeinde-Holzmagazine entstehen möchten, werden durch die großen Vortheile, welche die Letzteren gewähren und die außer der erwähnten Verminderung des Holzverbrauchs auch darin bestehen, daß die Gelegenheit, sich Brennholz allmählig nach Bedarf in kleineren Quantitäten anschaffen zu können, voraussichtlich zu namhafter Verminderung der Waldercesse beitragen würde, weit überwogen, und man versteht sich deshalb zu den Orts-Vorstehern, daß sie der Sache alle Aufmerksamkeit widmen werden.

Die Gemeinderäthe des Bezirks haben über die Anlegung von Holzmagazinen in ihren Gemeinden, den Umfang und die Art der Verwaltung derselben unter Beziehung der Bürger-Ausschüsse alsbald Beschlüsse zu fassen und diese binnen 3 Wochen mit motivirtem Bericht hieher vorzulegen.

Die No. 8 des landwirthschaftl. Wochenblatts vom 25. Febr. 1837 enthält eine Abhandlung über die Einrichtung solcher Brennholzmagazine, auf welche die Gemeinde-Behörden verwiesen werden.

Zu bemerken ist, daß Gesuche der Gemeinden um Anweisung von Holz in Staatswaldungen zum Behuf der Bildung eines Brennholz-Vorraths für Nothfälle zu Verwendung für bedürftige Orts-Angehörige nach einer längst bestehenden Verfügung Seiner Königl. Majestät von der Staats-Finanz-Verwaltung besonders zu berücksichtigen sind und daß dabei den Gemeinden ein Nachlaß von 5 — 8 Prozenten am Revier-Preis bewilligt wird.

Hierbei nimmt das Oberamt Veranlassung, den Orts-Vorstehern noch weiter folgendes bemerklich zu machen:

In den meisten Gemeinden sieht man oft lange Zeit hindurch größere und kleinere Holzbeugen, aus Scheitern oder Prügeln bestehend, unaufgespalten und unbedeckt vor den Häusern auf bloßem Boden sitzen. Bei dieser Aufbewahrungsart trocknet das Holz nicht vollständig aus, die Säfte im Innern, besonders bei den Prügeln, gehen leicht in Gährung über u. diese beiden Erscheinungen vermindern die Brauchbarkeit als Brennmaterial sehr bedeutend.

Den Orts-Vorstehern wird daher zur Pflicht gemacht, bei ihren Amtsuntergebenen durch Belehrung dahin zu wirken, daß die Holzvorräthe, welche entschieden zum eigenen Verbrauch bestimmt werden, gleich nach dem Abführen aus dem Walde gespalten und an einem gegen Witterungseinflüsse geschützten trockenen Ort so aufgesetzt werden, daß der Luftzug nicht gehindert ist, den im Freien aufgesetzten Beugen aber eine solche Unterlage gegeben, daß das Holz mit dem Boden nicht in Berührung kommt, und daß solche mit einem Dache von Brettern oder Stroh so versehen werden, daß das Regenwasser abläuft.

Ferner sieht man auf dem Lande häufig das ganze Jahr über Wagen, Pflüge, Eggen u. allen Wirkungen der Witterung bloßgestellt, wodurch nothwendig ihre Dauer beschränkt wird. Die Orts-Vorstehern haben Einleitung zu treffen, daß auch diesem Uebelstande gesteuert

und die Aufbewahrung jener Geräthschaften unter Dach, wenigstens den Winter über verfügt wird. Sehr zu empfehlen ist, die Wagen und Ackerwerkzeuge mit einem einfachen wohlfeilen Anstrich mit Leinöl oder einer Oelfarbe zu versehen, wie es in England und Nordamerika allgemein gebräuchlich ist und wodurch die Dauer jener Geräthschaften ungemein erhöht wird.

Gemeinde-Vorsteher, welche sich in Ausführung der so gemeinnützigen Vorschläge auszeichnen, wird das Oberamt der höheren Behörde namhaft machen, um ihnen die gebührende Anerkennung angedeihen zu lassen.

Schorndorf den 29. Januar 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird zu Gmünd eine Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht 1. und 11. Classe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden.

Die Meisterrechtsbewerber des diesseitigen Bezirks, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich 8 Tage vor dem Prüfungstermin bei dem k. Oberamt Gmünd zu melden u. hierbei

1. einen pfarramtlichen Laufschein,
2. im Fall sie das natürliche Alter der Volljährigkeit noch nicht erreicht hätten, eine oberamtl. Urkunde über die ihnen ertheilte Dispensation von der Minderjährigkeit,
3. ein oberamtlich beglaubigtes Zeugniß des Gemeinde-Vorstehers, daß sie in der Gemeinde des Niederlassungsorts das Bürger- oder Weisitzer-Recht besitzen, und
4. ihre Lehrbriefe und Wanderbücher vorzulegen.

Vorstehendes haben die Orts-Vorstehern etwaigen Bewerbern alsbald zu eröffnen.

Den 4. Februar 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die gemeinschaftl. Aemter des Oberamts Schorndorf werden an Einsendung des Berichts über die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder christlicher Confession nach Maßgabe des Erlasses des k. gemeinschaftl. Oberamts vom 12. Mai 1837 Intelligenzblatt No. 20 erinnert.

Den 4. Februar 1839.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin, M. Heermann.

An die Orts-Vorstehern des Oberamts Schorndorf.

Von dem Pfachtamte zu Schorndorf wird am Dienstag den 12. Februar d. J. eine Visitation der Mühlmaase vorgenommen werden.

Die Orts-Vorstehern haben die Müller hiervon mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen ihre Mühlmaase an dem genannten Tage in die Werkstatt des Schlosserzunftmeisters Fischer in Schorndorf zur Untersuchung einzuliefern.

Schorndorf den 4. Februar 1839.

Königl. Oberamt Strölin.

Welzheim. Am Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr wird die Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht II. und III. Stufe von den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute in Gmünd vorgenommen werden.

Die Orts-Vorstehern des hiesigen Bezirks werden angewiesen dieses den betreffenden in ihrer Gemeinde mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sich diejenigen, welche diese Prüfung mitzumachen gesonnen sind, 8 Tage vor diesem Termin mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über Bürgerrecht, und Volljährigkeit bei dem k. Oberamt Gmünd zu melden und daselbst Lehrbrief, Wanderbuch so wie eine oberamtliche Urkunde über die Zulassung zur Meisterrechts-Prüfung vorzulegen haben.

Den 4. Februar 1839.

Königl. Oberamt, v. S i r n.

Schorndorf. [Verakkordirung von Material Lieferung auf die Staatsstraße.] Die Akkorde über Material-Lieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen Grunbach, Ober-Urbach und Unter-Urbach gehen an Georgii 1839 wieder zu Ende und es werden daher neue Akkorde hierüber abgeschlossen werden und zwar:

Samstag den 9. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr zu Unter-Urbach für die Markungen Ober- und Unter-Urbach.

An demselben Tage Mittags 2 Uhr zu Grunbach für diese Markung. Indem die Akkorsliebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, wird bemerkt, daß für die Markung Grunbach bloß die Lieferung von Steinen, für die Markungen Ober- und Unter-Urbach sowohl diese als die von Kieß zum Akford gebracht werden wird.

Den 24. Januar 1839.

K. Oberamt Schorndorf, K. Straßenbau-Inspektion Hall, Doering.

Wüstenrieth bei Gmünd. Die — weder aus den öffentl. Büchern bekannte noch bereits angemeldete Gläubiger und Bürgen des hiesigen Schließwirths Bernhard Ullm werden nach oberamtsgerichtlich. Erlaß bei Gefahr späterer Nichtbeachtung hiemit aufgerufen, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Wirthschafts- und GüterkauffchillingsVerweisung dem Stabschultheißenamte Grosdeinbach anzuzeigen. Ua Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden werden besonders die Schultheißenämter des Welzheimer Gerichts-Bezirks ersucht. Den 23. Januar 1839.

Amts-Notariat Lorch und Staabs-Gemeinderath Grosdeinbach.

Schorndorf. Dem hiesigen Bürger Schäfer Frisch ist vor einigen Tagen sein Hund ohne Halsband hinweggelaufen. Dieser ist ein Rüde, langhaarig schwarz und habe eine weiße Brust, gehe auf den Ruf Wehron. Der wirkliche Besitzer oder derjenige welcher Auskunft geben kann möchte ihn hieher schicken oder Nachricht ertheilen wo derselbe ein gutes Geschenk erhalten wird.

Den 25. Januar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es hat Jemand 300 fl. gegen 2fache Versicherung hinzuleihen, wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. Bei J. J. Keppelmann ist von dem berühmten Madia Del-Saamen bei ganzen Pfund a fl. 1 4 kr. bei weniger etwas theurer, und auch Lothweis zu haben nebst Auskunft über dessen Anbau.

Unter-Urbach. Da der Unterzeichnete schnell und ohne aufgekündet um seine Magd gekommen ist, durch's Hirschwirths Haus, so wünscht sich derselbe in Bälde ein solides Mädchen von 20 bis 30 Jahren in Dienst aufzunehmen.

J. Schwarz, Krämer.

Alfdorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege dahier können gegen genügende Sicherheit 1500 fl. zu 5 Procent auf einen oder getheilte Posten sogleich ausgeliehen werden. Den 23. Januar 1839.

Stiftungspfleger Mayer.

Geradstetten. [Wirthschafts-Verkauf.] Die Unterzeichnete und ihr Sohn J. G. zeigen hiemit bestens an: daß am 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr bei ihnen die Wirthschaft zur Krone aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft wird. Die geehrten Liebhaber wollen inzwischen mündlich oder schriftlich sich näher davon unterrichten und auf den anberaumten Tag bei der Verhandlung zahlreich eintreffen. Den 29. Januar 1839.

T. Berw. Kronenwirthin E. Sicher, T. Kronenwirth Sicher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft zu billigen Preisen in kleinen und großen Parthien achten rheinländischen Lein- und Stock-Saansamen zur Ausfaat; für beide Gattungen wird Garantie geleistet, und es werden auf Verlangen die Ursprungs-Zeugnisse vorgewiesen.

W. Fried. Ruthardt.

Schorndorf. Es wird eine Drehbank sammt Rad, noch in gutem Zustand, zu kaufen gesucht. Das Nähere sagt:

die Redaction.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 7

14. Februar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das Wochenblatt für Haus- und Landwirthschaft, Gewerbe und Handel hat mehrfältiger Aufforderungen ungeachtet im Oberamts-Bezirk Schorndorf diejenige Verbreitung nicht gefunden, welches die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens so sehr verdient, denn indem einige Bezirke 50 — 100 Exemplare beziehen, werden von dießseitigem Bezirk nur 16 Stück bezogen; obgleich das Blatt vom 1. vorigen Monats an eine verbesserte und erweiterte Einrichtung erhalten hat, der Preis für den ganzen Jahrgang aber sammt Postporto — 1 fl. 30 kr. geblieben ist.

In Folge höchster Weisung werden nun die Gemeinderäthe und Vorstände der Zünfte zu Anschaffung und Verbreitung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren dieses gemeinnützigen Blattes aufgefordert und wird dießfalligen Beschlüssen inner 14 Tagen, und wenn sich gegen die Anschaffung erklärt werden sollte, unter Anführung der dießfalligen Gründe entgegen gesehen. Den 12. Februar 1839.

K. Oberamt Strölin.

Welzheim. [Liegenschafts-Verkauf.] Michael Unrath zu Seiboldsweller dießseitigen Staabsbezirks, wird am Dienstag den 5. Merz d. J. sein zu Seiboldsweller bestehendes Hofgut, bestehend in

a. einem Gebäude mit eingerichteter Wohnung, 2bärmigter Scheuer und Stallung, sammt Hofröhre hinten im Weiler;

b. ca. 5 1/4 Morg. Acker; c. ca. 6 Morg. Wiesen; d. etwa 2 1/2 Bstl. Garten und e. 1/4 M. Wald und Waide; — aus freier Hand zum Verkaufe bringen, und werden nun die Kaufliebhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-Verhandlung an gedach-

tem Tage Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Schwane dahier stattfindet; daß die näheren Bedingungen bei dem Verkaufe werden bekannt gemacht werden, und daß das Gut jeden Tag in Augenschein genommen werden kann.

Den 5. Febr. 1839.

Stadtschultheißenamt, Mettsch.

Lorch. Zur Schulden-Liquidation des ledigen Zimmergesellen Georg Eisele werden seine unbekanntem Gläubiger unter Androhung der bekannten Rechts-Nachtheile bis Montag den 11. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiges Rathhaus hiemit vorgeladen. In der nächst darauf